
Hannover: Stiftungslandschaft mit Tradition und Engagement

Die Tradition der Stiftungslandschaft in und um Hannover reicht bis ins 13. Jahrhundert zurück. Und die Stiftungsszene im Herzen von Niedersachsen ist bis heute lebendig. Ein starkes Netzwerk, das von der Landeshauptstadt ausgeht, hält die Stiftungen zusammen. Insgesamt 574 Organisationen haben derzeit ihren Sitz im früheren Regierungsbezirk Hannover. Seit Januar 2011 wird die Stiftungsaufsicht in dieser Region vom Innenministerium selbst ausgeübt.

von Eric Oehlmann

Stiften hat im Raum Hannover eine lange Tradition. Bereits im Jahr 1256 wurde das „Stift zum Heiligen Geist“ eingerichtet. Bischof Wedekind von Minden bat damals die Gläubigen in der freien Stadt Hannover um Geldspenden für ein Hospital, das zu Ehren des Heiligen Geistes eingerichtet werden sollte. Kranke, Lahme, Blinde und arme Durchreisende sollten Aufnahme und Pflege finden. Ein erstes und frühes Beispiel für bürgerliches Engagement.

Die moderne Variante stellen die Bürgerstiftungen dar. Auch hier war Hannover Vorreiter für die Entwicklung. Schon 1997 wurde in Hannover eine Bürgerstiftung errichtet, die zweite bundesweit. Eine Stiftungsform, die zwischenzeitlich in vielen Kommunen Nachahmer gefunden hat.

Ein Leuchtturm der Hannoveraner Stiftungslandschaft ist die VolkswagenStiftung, die mit einem Vermögen von ca. 2,3 Mrd. EUR und rund 115,4 Mio. EUR Ausschüttungen zu den größten deutschen Stiftungen zählt. Die bekannteste Neugründung der vergangenen Jahre war sicher die Anfang 2010 errichtete Robert Enke-Stiftung. Die nach dem 2009 verstorbenen Nationaltorwart benannte Organisation widmet sich u.a. der Aufklärung, Erforschung und Behandlung von Depressionen, an denen auch der Namensgeber erkrankt war.

Der Trend zur Errichtung von Stiftungen bleibt in Hannover ungebrochen. Erstaunlich ist dabei die Vielfalt der Stiftungszwecke und ihre Umsetzung. Längst sind die Stiftungen nicht mehr reine Förderinstitutionen, sondern setzen zunehmend eigene Akzente. Insbesondere sei die IdeenExpo Stiftung genannt, die Jugendliche durch experimentelles Lernen für Technik interessieren möchte. Oder die Faust Stiftung, die als operatives Rückgrat eines als Stadtteilinitiative gegründeten Kulturzentrums den Erhalt und Bestand des Zentrums sichert.

Beratung und Networking werden in Hannover groß geschrieben. Insbesondere die Stadtverwaltung ist hier sehr aktiv. Deren Stiftungsinitiative feiert dieses Jahr bereits ihr zehnjähriges Bestehen. Sie ist Motor für eine Netzwerkbildung von mehr als 100 ortansässigen Stiftungen in Hannover. Regelmäßig stattfindende Stiftungstage, Vorträge und Diskussionsforen stärken den Stiftungsgedanken in Stadt und Region und bieten die Möglichkeit eines offenen Dialogs mit Stiftungsaufsicht, Finanzverwaltung und anderen Akteuren.

Die Stiftungsaufsicht im ehemaligen Regierungsbezirk Hannover, zu dem auch Hameln und Hildesheim gehörten, wird seit Januar 2011 direkt vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport durch den Verfasser und zwei weitere Kollegen ausgeübt. Das Dienstgebäude liegt ca. 500 Meter vom Niedersächsischen Landtag entfernt unweit des Hohen Ufers – der Stelle, an der die Stadt Hannover um das Jahr 950 durch erste Ansiedlungen an einer Furt entstanden ist.

In anderen Regionen Niedersachsens ist aus Gründen der Ortsnähe die Stiftungsaufsicht bei den Regierungsvertretungen Oldenburg, Lüneburg und Braunschweig angebunden.

Neben privatrechtlichen Stiftungen kennt das Niedersächsische Stiftungsgesetz auch kommunale und kirchliche Stiftungen. Beide werden zwar von den Stiftungsbehörden als rechtsfähig anerkannt, unterliegen danach jedoch der Kommunalaufsicht bzw. der kirchlichen Stiftungsaufsicht.

Zu einer Belebung der Errichtung kirchlicher Stiftungen hat das Bonifizierungsprogramm der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover für eingeworbene Drittmittel beigetragen. Hierdurch können kirchliche Stiftungen, die nach ihrer Satzung ausschließlich kirchliche oder diakonische Zwecke fördern, von der Landeskirche für je 3 EUR Stiftungsmittel 1 EUR als Bonus erhalten.

Die Stiftungsaufsicht sieht ihre Aufgabe neben der Beratung der Stifter, der Stiftungen sowie deren Organen im Wesentlichen in der Bewahrung des Stifterwillens. Das Landes-Stiftungsgesetz eröffnet den Stiftungsvorständen eine große Handlungsfreiheit, deren einzige Schranken in der Satzung sowie den allgemeinen Gesetzen zu sehen sind. Zudem sind seit 2004 für gemeinnützige Stiftungen alle Amtshandlungen gebührenfrei.

Die Verantwortung der Stiftungsvorstände ist enorm. Wir verstehen uns daher als Berater und kompetenter Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema Stiftungen. Unser Credo lautet: So viel Freiraum für die Stiftungen wie möglich, so konsequentes Einschreiten der Aufsicht wie nötig.

Bei vielen Stiftungen ist bereits die zweite oder dritte Vorstandsgeneration am Ruder. Mangels persönlicher Bindung an den Stifter oder auch anderer Prioritätensetzung ist dabei in einigen Fällen bewusst oder unbewusst eine gewisse Distanz zum originären Stifterwillen und der ursprünglichen Ausrichtung der Stiftung entstanden.

Aber auch bedingt durch den demografischen Wandel und verstärkte Erbenlosigkeit gewinnt die Stiftungerrichtung von Todes wegen zunehmend an Bedeutung und macht eine kontinuierliche Überwachung des Stifterwillens durch die Stiftungsaufsicht notwendig.

Banken, Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer entdecken den Stiftungsbereich zunehmend als lukratives Geschäftsfeld. Dies ist nicht verwunderlich, beträgt doch das Grundstockvermögen aller Stiftungen im Raum Hannover rund 3,7 Mrd. EUR.

Nicht nur die ausführliche Beratung in der Gründungsphase einer Stiftung, sondern auch die Gewissheit, dass der Stifterwille nach dem Tode des Stifters durch die Aufsicht konsequent überwacht und notfalls auch hoheitlich durchgesetzt wird, macht die Qualität einer guten Stiftungsbehörde aus.

Bei Verstößen oder Unregelmäßigkeit wendet die Stiftungsaufsicht das gesamte ihr zur Verfügung stehende Instrumentarium an. Leider war die Behörde in einigen Fällen auch schon zur gerichtlichen Verfolgung von Auflagen gezwungen, insbesondere in den Bereichen der sparsamen Mittelverwendung für die Verwaltung der Stiftungen.

In enger Zusammenarbeit mit dem zentralen für Gemeinnützigkeit zuständigen Finanzamt in Hannover konnte bisher bei allen notwendig gewordenen Aufsichtsmaßnahmen – wie Beanstandung, Anordnung oder gar der Abberufung eines Organmitglieds – doch noch eine

Lösung unter Wahrung der Gemeinnützigkeit gefunden werden.

Auch nach Aufsichtsmaßnahmen wurde den Stiftungen immer die ausgestreckte Hand gereicht. Der Dialog mit den Stiftungen wurde nie abgebrochen, allerdings – wenn nötig – mit den notwendigen Aufsichtsinstrumenten flankiert. Hier hat sich insbesondere das Mediationsverfahren vor dem Verwaltungsgericht Hannover als hilfreich erwiesen. So konnte selbst in schwierigsten Problemlagen eine Vereinbarung getroffen und ein kostspieliges Verwaltungsgerichtsverfahren vermieden werden.

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Einzugsgebiet: früherer Regierungsbezirk Hannover (2,17 Mio. Einwohner) Zahl der Stiftungen: 574 (Stand: 1.6.2011)

Stiftungsdichte: 27,3 Stiftungen pro 100.000 Einwohner (Stand: 30.9.2010)

Bekannte Stiftungen: VolkswagenStiftung, Robert Enke-Stiftung, Deutsche Stiftung

Weltbevölkerung

Neugründungen 2010: 27

Eric Oehlmann ist Leiter des Stiftungsbereiches im Niedersächsischen Innenministerium.

Dieser besteht aus den Grundsatzangelegenheiten, wie z.B. der Betreuung des

Niedersächsischen Stiftungsgesetzes, sowie der Stiftungsaufsicht.